

Förderprogramm Energie 2020

4 Geräte

Antrag Nr. EK-Dat Z-Dat
(Diese Felder leer lassen)

Haushaltsgeräte

Gewerbliche Kühl- und Gefriergeräte

Heizpumpen

Gesuchstellende / -r

Firma

Name

Vorname

Adresse

Plz/Ort

Telefon

E-Mail

IBAN (Einzahlungsschein beilegen)

Neugerät

Marke, Typ¹

Kaufdatum² (Rechnungskopie beilegen)

Gerätestandort (Adresse)

Bemerkungen

Ort / Datum

Unterschrift der / des Gesuchstellenden³

Bitte ausdrucken, unterschreiben und senden an:

Stadt Zug, Sekretariat der Energiekommission, Gubelstrasse 22, Postfach, 6301 Zug, oder an

E-Mail: energie@stadtzug.ch

Mehr Informationen: www.stadtzug.ch/foerderprogramm | Telefon 058 728 98 70

Besondere Bestimmungen

- ¹ Beitragsberechtigt sind nur Best-Geräte (min. A+++), die unter www.topten.ch aufgelistet sind.
- ² Der Antrag muss spätestens zwei Monate nach dem Kauf bzw. Einbau beim Sekretariat der Energiekommission eingereicht werden.
- ³ Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass das Neugerät in der Gemeinde Zug eingesetzt wird.

Förderbeitrag

Haushalt

Kühl- / Gefriergeräte	CHF 100.– pauschal
Geschirrspüler	CHF 100.– pauschal
Waschmaschinen	CHF 200.– pauschal
Tumbler	CHF 200.– pauschal

Heizungspumpen (A, EEI ≤ 0.20): max. 25 % des Kaufpreises resp. max. CHF 1000.-

Gewerbliche Kühl- und Gefriergeräte: max. 25 % des Kaufpreises, max. Beitrag gemäss der Sonderliste auf www.topten.ch/business

Allgemeine Bestimmungen

- Beiträge können nur soweit beansprucht werden, wie der maximale Förderbeitrag nicht bereits durch andere Förderprogramme geltend gemacht werden kann.
- Beiträge werden nur im Rahmen der nach dem Energiereglement zur Verfügung stehenden Mittel ausgerichtet.
- Beiträge werden in der Regel nur für Massnahmen ausgerichtet, die auf dem Gebiet der Stadt Zug stehen.
- Die Beiträge müssen mindestens CHF 1'000.- erreichen (ausgenommen sind die Angebote für Haushaltgeräte, Heizungspumpen, gewerbliche Kühlgeräte und der Bereich Mobilität).
- Alle Anträge müssen vor der Auftragsvergabe beim Sekretariat der Energiekommission eintreffen (ausgenommen sind die Angebote für Haushaltgeräte, Heizungspumpen und gewerbliche Kühlgeräte und der Bereich Mobilität).
- Die Anträge werden in der Abfolge ihres Eintreffens vom Sekretariat der Energiekommission bearbeitet.
- Anlagen der Bereiche Wärme und Elektrizität müssen spätestens 18 Monate nach der Gutheissung fertig gestellt, gemeldet und durch einen Experten der Energiekommission geprüft werden.